



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 13. November 2025

Nr. 23

Volkstrauertag 16. November 2025

**Kommen Sie zu den Gedenkfeiern
in unseren Dörfern
und setzen wir gemeinsam ein Zeichen
für Frieden und Menschlichkeit.**



Die **Gemeinde Dietersheim**, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, ca. 2.200 Einwohner, sucht zum 1. April 2026 **unbefristet** und in **Vollzeit** (39 Std./Woche) eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

mit Tätigkeitsbereich als stellvertretender Wasserwart

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Bauhof (insb. Straßen- und Wegeunterhalt, Gebäudeunterhalt)
- Mitwirkung im Winterdienst
- Ansprechpartner im Bereich der Wasserversorgung als stellv. Wasserwart (z. B. Wasserrohrbrüche, Wasserzähler)

Ihr Anforderungsprofil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer/im Garten- und Landschaftsbau oder langjährige Berufserfahrung in einem Handwerksberuf
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten (Rufbereitschaft)
- Bereitschaft zur Fortbildung
- gültige Fahrerlaubnis B/BE
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- technisches Geschick zur Maschinenbedienung/-föhrung
- Teamfähigkeit und zugleich eine eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- einen vielseitigen, interessanten Tätigkeitsbereich
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD, entsprechend Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Qualifikationen und Befähigungen bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **26.11.2025** an die **Gemeinde Dietersheim, Personalamt, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim**. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Übersenden Sie uns daher bitte keine Originale! Gerne akzeptieren wir Ihre Bewerbung per E-Mail **ausschließlich** im pdf-Format. Bitte verwenden Sie hierfür folgende E-Mailadresse: friedrich@dietersheim.de.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Friedrich oder Frau Detzel, Tel. 09161 66222-0.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.dietersheim.de/buergerservice-politik/service/stellenangebote

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am **Dienstag, den 18. November 2025** hat das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Schulung geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, den 19. November 2025** findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend fest.

Die endgültigen Beratungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Dietersheimer Rathaus oder unserer Homepage im Internet. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, die Beratung des Gemeinderates im öffentlichen Teil zu verfolgen.

Anschließend wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bürgersprechzeit Wünsche und Anregungen beim Gemeinderat vorzubringen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung öffentlicher Teil
02. Bekanntgaben des Bürgermeisters
03. Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung der Ergebnisse (Endfassung)
04. Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule - Vorstellung der Entwurfsplanung
05. Aktualisierung Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen ab 2026: Änderung der Feststellung des Bedarfs aufgrund zusätzlicher erster Klasse ab 2025
06. Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis - „Frankens Mehrregion-IKZ“
07. Kernweg Altheim Dietersheim: Vereinbarung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
08. Mitteilungsblatt der Gemeinde - Rubrik Vereine und Verbände: Grundsatzbeschluss zur Regelung über die Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen
09. Wünsche, Anträge und Diverses

An den öffentlichen Teil wird sich eine nichtöffentliche Sitzung anschließen.

Bekanntmachungen für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Wahlleiters und der Gemeinde werden nach Möglichkeit im **Mitteilungsblatt** bekannt gemacht.

Werden Bekanntmachungen nicht im Mitteilungsblatt bekannt gemacht, erfolgt die Bekanntmachung durch **öffentlichen Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus** gemäß § 98 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO).

Dietersheim, 13.11.2025
gez. Friedrich, Wahlleiter

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einbeziehungssatzung „Altheim West“ Gemeinde Dietersheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 folgenden Beschluss gefasst: Da die vorgebrachten Stellungnahmen während des Verfahrensschrittes nach § 4 Abs. 2 BauGB nur geringe Ergänzungen zur Folge haben, wird die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.10.2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 22.10.2025 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten) oder auf der Homepage der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dietersheim, den 13.11.2025

gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Wasserrecht:

Kläranlage Unterroßbach - Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung des in der Kläranlage behandelten Abwassers, des Mischwassers aus den Entlastungsbauwerken von Ober- und Unterroßbach sowie des Regenwassers aus Ober- und Unterroßbach in das Gewässer Roßbach; Gemeinde Dietersheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Erörterungstermin

Die Gemeinde Dietersheim beantragte beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Einleitung von behandeltem Abwasser sowie von Misch- und Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Ober- und Unterroßbach in das Gewässer Roßbach (Gewässer III. Ordnung).

Der **Erörterungstermin** findet am

4. Dezember 2025

9:00 Uhr

im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

(Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Zi. A213) statt. Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).



Dieser Bekanntmachungstext ist parallel auch auf dem Internetauftritt der Gemeinde Dietersheim unter dem Link: <https://www.dietersheim.de/buergerservice-politik/unser-rathaus/bekanntmachungen> sowie auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter dem Link www.kreis-nea.de/qr/27a oder über den folgenden QR-Code abrufbar.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Behörden und Vorhabenträger nicht nur die Einwender, sondern auch alle (materiell) Betroffenen.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG).

Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen (Art. 14 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen von der Erörterung ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Neustadt a.d.Aisch, 04.11.2025

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geßler

Regierungsrat

Pacht 2025

Fälligkeit des Pachtzinses für verpachtete Flächen

Der für das Pachtjahr zu zahlende Pachtzins ist jeweils am 01.11. zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie deshalb um Überweisung des Pachtzinses für die von Ihnen gepachteten Flächen.

Abgabefälligkeit 2025

Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.11.2025 fällig:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen.

Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

Aus dem Rathaus

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag 2025

Auch dieses Jahr wird der Bürgermeister zum Volkstrauertag am **16. November 2025** Kränze an den Denkmälern niederlegen.

Die Kränze werden zu folgenden Zeiten an den Kriegerdenkmälern niedergelegt:

09:00 Uhr	Dietersheim
09.30 Uhr	Walddachsbach
10.00 Uhr	Altheim
10.30 Uhr	Beerbach
11.15 Uhr	Dottenheim

Die Termine in Walddachsbach, Dottenheim und Dietersheim werden auch in diesem Jahr vom Militärverein Dietersheim und der Soldatenkameradschaft Dottenheim begleitet. In den Orten wird voraussichtlich auch der Posaunenchor mitwirken und in Dottenheim zusätzlich der MGV Dottenheim.

Gehwege teilweise zugewachsen – bitte Hecken und Sträucher zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig und ausreichend zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, wird empfohlen, bei öffentlichen Verkehrsflächen den Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freizuhalten. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zur Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußeren Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden.

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses: Mo – Do 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
	Zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes	
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
	Zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes	
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebüren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel	66222-22
	Mo – Fr vormittags	
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Wir gratulieren

Ihre **Goldene Hochzeit** feiert am **Freitag, den 14. November 2025** das Ehepaar **Elfriede und Friedrich Gebhardt** aus Walddachsbach.

Zu diesem Ehrentag gratulieren wir sehr herzlich.

Termine auf einen Blick

Weihnachtsmärkte in der Kommunalen Allianz Neustadt & Land

05.-07. Dez	Weihnachtsmarkt, Neustadt a.d.Aisch
06. Dez	Weihnachtsmarkt, FFW Altheim 
06.-07. Dez	Weihnachtsmarkt, Weingut Strebel + Popp
06./13./20. Dez	Adventsfenster, Altershausen 
12.-14. Dez	Glühweinlounge, Weingut Hofmann Ipsheim
13. Dez	Weihnachtsmarkt, Festplatz Diespeck
13. Dez	Kleiner Weihnachtsmarkt, Kaubenheim
14. Dez	Weihnachtsmarkt, Burg Hoheneck Ipsheim
Bis 06. Jan	Weihnachtsweg, Freizeitsee Münchsteinach

Alle Veranstaltungen unter:
<https://neustadtundland.de/veranstaltungen>



Kommunale Allianz
Neustadt & Land



www.genussradweg.de



neustadtundland

Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



**Bauzaunbanner
ab 36,80 €**

**1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €**

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

Vereine und Verbände

An alle Vereine und Institutionen

Weihnachten rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß
hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres
Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine
geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches
„Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln.
Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog
für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem
Anzeigenberater eingesehen werden kann.
Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Gestalten Sie ihren eigenen Adventskranz

Der Gartenbauverein Dietersheim lädt alle
interessierte Bürger herzlich zum Advents-
kränze binden ein. Wir treffen uns am **Freitag,
den 21.11.2025 ab 17:00 Uhr** im Nebenraum
der Schule Dietersheim. Mitbringen muss man seinen Rohling,
Deko (z.B. Kerzen, Schleifen usw. in eigener Wunschfarbe) und
eine Gartenschere.

Die Selbstbeteiligung beträgt 14€ für Mitglieder und 19€ für
nicht Mitglieder. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt. Wir bitten um
Anmeldung bis zum 19.11.2025 unter gbv.dietersheim@gmx.de
Wir freuen uns auf euer Kommen
Gartenbauverein Dietersheim

Einladung Nominierungsversammlung

Kommunalwahl 2026

Hiermit laden, die Christlich Soziale Union CSU, die Freien
Bürger und die Freie Wählergemeinschaft FWG ihre Mitglieder
und Anhänger/-innen zu einer **gemeinsamen Aufstellungsver-
sammlung** anlässlich der Kommunalwahl am 08. März 2026 ein.
Zweck der Versammlung ist die Nominierung der Bewerberin
bzw. des Bewerbers für die am 08. März 2026 stattfindende
Wahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Dietersheim.

**Die Versammlung findet am Montag, den 17. November
2025 um 19:30 Uhr im Dorfhaus Dottenheim statt.**

Wir freuen uns, auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Dietersheim begrüßen zu dürfen.

Rainhard Pelzer, Sprecher der Freien Bürger
Holger Lunz, Sprecher der Freien Wählergemeinschaft
Harald Ell, CSU-Ortsvorsitzender

Einladung Nominierungsversammlung

Kommunalwahl 2026

Hiermit laden, die Christlich Soziale Union CSU und die Freien Bürger ihre Mitglieder und Anhänger/-innen zu einer **gemeinsamen Aufstellungsversammlung** anlässlich der Kommunalwahl am 8. März 2026 ein.

Zweck der Versammlung ist die Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber für die am 8. März 2026 stattfindende **Wahl des Gemeinderates** der Gemeinde Dietersheim.

Die Aufstellungsversammlung findet am Freitag, den 21. November 2025 um 19:30 Uhr im Schützenhaus Dietersheim statt. (Schützenstraße 18, 91463 Dietersheim)

Wir freuen uns, auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietersheim begrüßen zu dürfen.

Rainhard Pelzer, Sprecher der Freien Bürger
Harald Ell, CSU-Ortsvorsitzender

Einladung Nominierungsversammlung

Kommunalwahl 2026

Hiermit lädt, die Freie Wählergemeinschaft Dietersheim FWG ihre Mitglieder und Anhänger/-innen zu einer **Aufstellungsversammlung** anlässlich der Kommunalwahl am 8. März 2026 ein.

Zweck der Versammlung ist die Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber für die am 8. März 2026 stattfindende **Wahl des Gemeinderates** der Gemeinde Dietersheim.

Die Aufstellungsversammlung findet am Dienstag, den 25. November 2025 um 19:30 Uhr im Schützenhaus Dietersheim statt. (Schützenstraße 18, 91463 Dietersheim)

Wir freuen uns, auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietersheim begrüßen zu dürfen.

Holger Lunz, Sprecher der Freien Wählergemeinschaft



Mit dem MGV Beerbach auf Weihnachten freuen

Der Männergesangverein lädt auch dieses Jahr wieder ganz herzlich zu seinen zahlreichen Adventskonzerten in den Dietersheimer Ortsteilen ein. Außerdem kann man uns auch wieder auf dem Weihnachtsmarkt auf der Burg Hoheneck hören.

Bitte prüfen Sie die genauen Termine immer noch einmal kurz vor der Veranstaltung auf der Webseite <https://mgv-beerbach.de> und den örtlichen Aushängen.

Veranstaltung	Ort	Termin
Adventsabend	Am Schützenhaus Dietersheim	Freitag, 28.11.2025, ca. 18.30 Uhr
Adventsandacht mit Pfarrerin Rabenstein	Oberroßbach vor dem FFW Haus	Donnerstag, 04.12.2025, 19 Uhr
Weihnachtsmarkt	Altheim am Dorfhaus	Samstag, 06. 12.2025, ca. 19 Uhr
Weihnachtsmarkt	Burg Hoheneck im Burghof	Sonntag, 14.12.2025, 15 – 19 Uhr
Adventskonzert	Walddachsbach bei Fam. Beck	Donnerstag, 11.12.2025 ca. 19 Uhr
Adventskonzert	Beerbach vor dem Schulhaus	Donnerstag, 18.12.2025 ca. 19.30 Uhr



Sonstiges

Bürgersonnenenergie Herrneuses-Oberroßbach spendet 1.000 € an die Jugendfeuerwehr Dietersheim

Landkreis Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim – Seit Februar 2024 betreiben 294 Bürgerinnen und Bürger aus der direkten Umgebung gemeinsam erfolgreich zwei Freiflächensolaranlagen, eine im Neustädter Ortsteil Herrneuses und eine im Dietersheimer Ortsteil Oberroßbach, im Rahmen des Echten Bürgermodells.

Die Beteiligung der Menschen vor Ort beim Echten Bürgermodell führt dazu, dass der Fokus neben der Erzeugung von Grünstrom auch auf der regionalen Wertschöpfung und dem Klimaschutz liegt. Dies zeigt sich auch in der finanziellen Unterstützung lokaler Projekte sowie gemeinnütziger Organisationen durch die Bürgersonnenenergiegesellschaft.

Die Eckdaten des neuen Solarparks können sich sehen lassen: Die installierte Leistung beträgt 16 MWp in Herrneuses und 21 MWp in Oberroßbach. Damit können künftig Jahr für Jahr rund 40 Mio. kWh Strom produziert und 30.000 Tonnen CO2 eingespart werden. Die jährliche Erzeugung reicht aus, um über 11.000 4-Personen-Haushalte mit echtem und regionalem Grünstrom zu versorgen.

Ein Solarpark verändert jedoch auch das Landschaftsbild. Um dies auszugleichen, erlaubt es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit 2023 Betreibern, 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde an angrenzende Gemeinden zu zahlen. Die Bürgersonnenenergie Herrnneuses-Oberroßbach leistet diese Abgabe freiwillig an die Stadt Neustadt a. d. Aisch und die Gemeinde Dietersheim. Zudem profitieren die Standortgemeinden von der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle.

Die Standortgemeinde kann mit den Einnahmen aus den Erneuerbaren wichtige und nachhaltige Entwicklungen vor Ort, wie beispielsweise die Vereinsarbeit sowie Sport-, Jugend- und Kulturprojekte fördern.

Zusätzlich setzt die Bürgerenergiegesellschaft auch auf direkte Hilfe und spendet einen Teil des Erlöses an gemeinnützige Organisationen. In diesem Jahr wurden die Freiwillige Feuerwehr von Dietersheim mit 1.000 € bedacht.

Die Kombination aus der Produktion von nachhaltigem Strom, der regionalen Wertschöpfung und dem sozialen Engagement fördert nicht nur die Akzeptanz vor Ort, sondern gibt auch der Energiewende weiteren Auftrieb.



Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 25. November 2025** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 – 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 – 15.15 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.25 – 15.45 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Sternenkindercafé in Neustadt a.d.Aisch

austauschen – trösten – erinnern

Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt versterben, werden als Sternenkinder bezeichnet. Alle Betroffenen sind nach so einem Verlust in einer unvorstellbaren emotionalen Situation.

Um Eltern und Angehörige in diesem schweren Lebensabschnitt begleiten und unterstützen zu können, führte das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in Zusammenarbeit mit der koordinierenden Kinderschutzstelle das Sternenkindercafé in Neustadt a.d.Aisch ein.

Die verwaisten Eltern und Angehörigen sollen durch das Angebot eines Sternenkindercafés die Möglichkeit bekommen sich auszutauschen, um den schweren Verlust nicht allein tragen zu müssen. Das Kommunizieren mit Menschen, die denselben Schicksalsschlag erlitten, ist ausschlaggebend um sich untereinander Halt zu geben und sich gemeinsam an die Sternenkinder als Teil der Familie erinnern zu können.

Die Treffen finden jeweils donnerstags um 18:00 Uhr im Caritasgebäude in der Ansbacher Str. 6 in 91413 Neustadt a.d.Aisch statt. Die nächsten Termine sind am 20. November 2025, 29. Januar 2026, 26. März 2026 und 25. Juni 2026.

Weitere Informationen zum Sternenkindercafé sind unter <https://www.kreis-nea.de/sternenkinder> zu finden.

Weihnachtswunschbaum 2025



vom Bestatter zum Weihnachtswichtel

Auch in diesem Jahr soll der Weihnachtswunschbaum der Firma Rechter Bestattungen e.K. aus Sugenheim wieder kleine Weihnachtswünsche erfüllen. Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Bayern GmbH aus Bad Windsheim betreut in unserem Landkreis mehrere Wohngruppen in Bad Windsheim, Dottenheim, Ipsheim, Neustadt/ Aisch, Obernzenn und Markbergel, außerdem Wohngruppen in Hemhofen, Herzogenaurach, Rosenthal und Schiffelbach. Kinder und Jugendliche von nebenan, deren Wünsche vielleicht nicht ohne Weiteres in Erfüllung gehen.

Die Bewohner/innen aller Wohngruppen dürfen einen Wunsch im Wert von 30 € auf einen Wunschstern schreiben, der dann den Weihnachtswunschbaum im Bestattungsunternehmen schmückt. Wünsche erfüllen darf natürlich jeder. Man kann einen oder auch mehrere Sterne (je 30 €) kaufen oder natürlich auch einen beliebigen Betrag spenden. (Spendenquittungen können auf Wunsch immer ausgestellt werden.)

Alle Sterne findet man unter www.rechter-bestattungen.shop/wunschbaum

Einen Wunsch erfüllen ist ganz einfach:

- 09165/254 anrufen
- Stern aussuchen (telefonisch, online oder vor Ort)
- Stern bezahlen (bar, Überweisung, Paypal)

und Familie Langemann kümmert sich um den Rest.

Kontakt auch gerne per Mail: info@rechter-bestattungen.de über WhatsApp (09165254), Facebook oder Instagram. Gemeinsam schenken wir Kindern ein Lächeln!



NeuStadt und Land - Aktuelles

Ipsheimer Panoramablick



Das 10.000ste Regionalbudget-Kleinprojekt

Das Regionalbudget hat in diesem Jahr die magische Marke von 10.000 geförderten Kleinprojekten überschritten: mit dem „Ipsheimer Panoramablick“.

Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, weihte das 10.000ste Projekt am 9. Oktober offiziell ein. Mit dabei waren auch unser Landrat Dr. Christian von Dobschütz, der Vorsitzende des Weinbauverein Ipsheim e.V. Stefan Eber, der Erste Bürgermeister des Marktes Ipsheim Stefan Schmidt, viele Bürgermeister unserer Kommunalen Allianz und aus unserem Landkreis sowie Weinprinzessinnen aus der Umgebung (u.a. Lara Schönleben aus Ipsheim) und die Fränkische Weinkönigin Antonia Kraiß.

Beantragt und umgesetzt wurde das Projekt vom Weinbauverein Ipsheim, der damit einen atemberaubenden Aussichtspunkt in die umgebenden Weinberge geschaffen hat und auch die jahrhundertelange Tradition des Weinbaus feiert.

Insgesamt wurden über das Regionalbudget in unserer Kommunalen Allianz seit 2020 ganze 93 Projekte unterstützt. Die Projektträger investierten fast 1 Million Euro in die Region!



Staatsministerin Michaela Kaniber (2. Reihe, 5.v.l.) bei der Einweihung am 9. Oktober.



SCHWAMMREGION Aisch, Aurach & Zenn

zweiter Schwammtisch

Am 20. Oktober 2025 fand der zweite Schwammtisch im Dorfgemeinschaftshaus Oberfeldbrecht statt. Um offene Fragen zu klären und gemeinsam an einer schnellen und zielgerichteten Umsetzung zu arbeiten, trafen sich zahlreiche Vertreter der verschiedenen Fachbereiche.

Da inzwischen alle Ortsbegehung abgeschlossen sind, berichteten die beiden Kommunalen Allianzen vom aktuellen Stand zum Aktionsprogramm. Anhand von Beispielen wurden vom Büro GeoTeam potenzielle Maßnahmen vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Dabei spielten die verschiedenen Ideen auf kommunaler Ebene, Landwirtschaftsebene (z.B. Feldtage) aber auch für Privatpersonen eine Rolle. Die Ideen sollen frühzeitig mit allen abgestimmt werden, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Der nächste Schwammtisch findet Anfang 2026 statt. Zudem sind Veranstaltungen für die Landwirte und kommunale Bauhöfe in Planung.



Die Teilnehmer des zweiten Schwammtisches in Oberfeldbrecht/Neuhof a.d.Zenn.

Was ist der Schwammtisch?

Der Schwammtisch dient als Austausch- und Netzwerktreffen der verschiedenen Behörden und Förderstellen. Dazu gehören das Wasserwirtschaftsamt, das Landratsamt, das Amt für Ländliche Entwicklung, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband und LAG-Regionen sowie Kommunale Allianzen und Kommunen.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche. Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€ 80.-

Ideal als Geschenk!



Abflugort und Termin 2026		
Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten



Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

WEIHNACHTEN/ SILVESTER 2025

Entspannen Sie zum Jahresende
und fühlen Sie sich wie zu Hause.

Buchen Sie jetzt und erleben
ein ganz besonderes Fest!



FERIENPARK LENZ



Foto: AdobeStock_deigeez

URLAUB für die ganze Familie

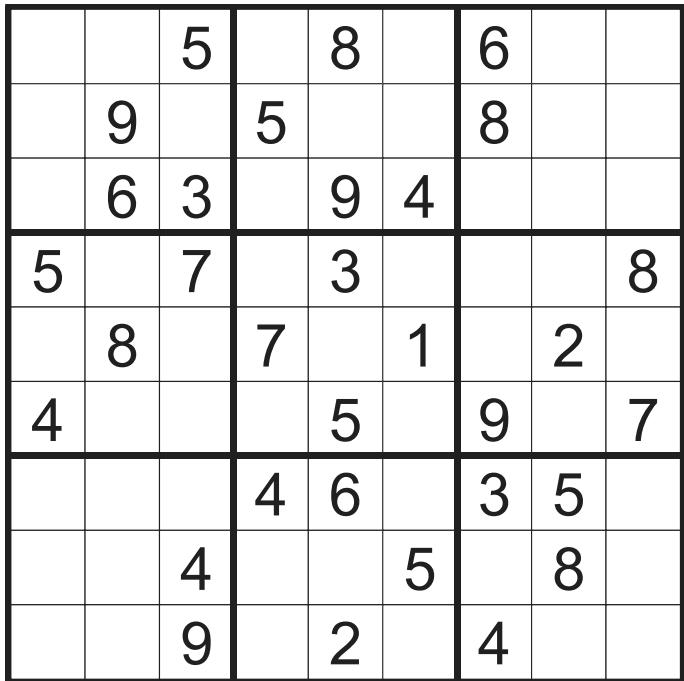


Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Ein energieeffizientes Haus zahlt sich aus

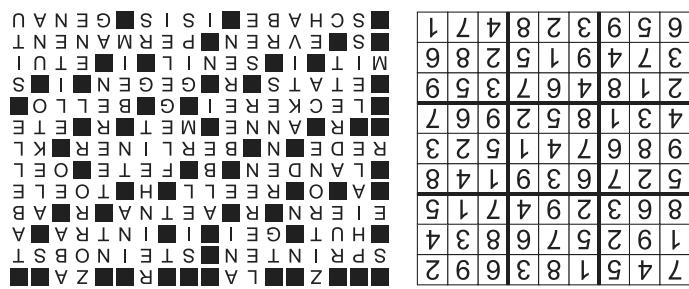
-ANZEIGE- (djd-k). Veraltete und ineffiziente Heizsysteme sowie eine energetisch schlechte Gebäudehülle tragen dazu bei, dass viele Haushalte mehr Geld für die Beheizung ihrer vier Wände ausgeben müssen als nötig. Ein erheblicher Teil der Wärme geht durch nicht oder unzureichend gedämmte Wände und Dächer sowie alte Fenster verloren. Eine Dämmung mit Mineralwolle trägt dazu bei, den Heizwärmebedarf deutlich zu senken und die Ener-

giekosten langfristig zu reduzieren. Wer auf neue Heiztechniken wie eine Wärmepumpe setzt, spart zusätzlich Geld – sowohl bei den laufenden Stromkosten als auch bei der Anschaffung, da in einem gut gedämmten Haus eine kleinere Wärmepumpe ausreicht. Mehr Infos dazu und zu staatlichen Förderungen gibt es beim FMI Fachverband Mineralwolle-industrie unter www.der-daemmstoff.de.

Gesundheit auf Vorrat

-ANZEIGE- (djd-k). Familie ist mehr als nur Verwandtschaft – sie ist Rückhalt, Trost und Unterstützung, besonders wenn es um die Gesundheit geht. Eine Möglichkeit, frühzeitig vorzusorgen, ist die Einlagerung von Nabelschnurblut. Die darin enthaltenen Stammzellen können bei bestimmten Blut- und Immunkrankheiten therapeutisch eingesetzt werden. Das Blut wird direkt nach der Geburt entnommen und eingefroren. Auch

enge Angehörige können unter bestimmten Voraussetzungen davon profitieren. Die Stammzellbank Vita 34 bietet hierfür eine kostenlose Familienoption an. Ob eine Spende möglich ist, hängt unter anderem von passenden Gewebemerkmalen ab. Besonders bei Geschwistern besteht eine gute Chance auf Übereinstimmung. Unter www.vita34.de finden werdende Eltern weitere Informationen auch zum genauen Ablauf.





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinndienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**KOMMUNAL
BETRIEBE**



Zur Verstärkung unseres Teams im **BAUHOF**
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuverlässige:

Mitarbeiter in der Grünpflege (m/w/d)

Ansprechpartner Herr Norbert Frank,
Tel. (09161) 785-190, Bewerbungen bis 31.12.2025
gerne per Mail an:

frank@kommunalbetriebe.info
Kommunalbetriebe Neustadt/A. AöR
Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt/A.



Erhard Achtelstetter GmbH

- Spenglerei / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Gerüstbau & -verleih

Matthäus Achtelstetter Wohnbau GmbH

Neubau & Sanierung
Altheim 31 • 91463 Dietersheim
www.achtelstetter-wohnbau.de • 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de

Wir GESTALTEN und DRUCKEN
Ihre Wahlwerbung
zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf

www.LW-Wahlhelper.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelper.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 📩 info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88